

	<b>RD-Information</b>
Geschäftszeichen:	220 – 6314, II-1230
Datum	23.02.21

## 1. Ausgangssituation

Der nordrhein-westfälische Landtag hat der Landesregierung 2019 für die [Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“](#) 50 Millionen Euro zur nachhaltigen Integration in Ausbildung und Arbeit von jungen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf zur Verfügung gestellt.

Insbesondere (aber nicht ausschließlich) Geflüchtete mit Duldung und Gestattung im Alter von 18 und 27 Jahren in Nordrhein-Westfalen sollen von den niedrigschwelligen Fördermaßnahmen profitieren.

Die Initiative wurde Ihnen im Rahmen von Workshops im September 2019, ausgerichtet von der RD NRW sowie den Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW, vorgestellt. Gemeinsam hatten wir in diesen Workshops Ideen und Ansätze zur Nutzung der Landesinitiative und zur Zusammenarbeit erarbeitet.

Nun befindet sich diese Ideen und Ansätze in **53 von 54 Kreisen und kreisfreien Städten** in der operativen Realisierung. Der Umsetzungsstand variiert regional stark und hat sich insgesamt durch die Corona-Pandemie verzögert. Dennoch wurden bis Ende 2020 bereits über 3.000 Teilnehmende in den Förderbausteinen der Initiative aufgenommen.

## 2. Ziel

Die Agenturen für Arbeit (AA) und die gemeinsamen Einrichtungen (gE) vernetzen sich mit den regionalen Teilhabemanagern und den Geschäftsführenden Stellen für die Umsetzung der Landesinitiative.

Das zur Verfügung stehende Portfolio der Landesinitiative ist eine sinnvolle Ergänzung zum Förderinstrumentarium des SGB II/SGB III. Die Initiative bietet den AA/gE den Vorteil, die Maßnahmen nicht selbst administrieren zu müssen und ermöglicht den Kundinnen und Kunden zusätzliche Chancen auf individuell notwendige Unterstützungsangebote.

Durch die gezielte Inanspruchnahme der Baustein-Angebote erhöhen sich die Chancen für die Kunden und Kundinnen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration.

## 3. Information

Auf der Webseite (<https://www.durchstarten.nrw/service/kommunale-ansprechpersonen>) unter der Rubrik „Service“ unter „Kommunale Ansprechpersonen“ sind die Angebote nach Region und Ansprechpartner/innen veröffentlicht, so dass Sie - sofern noch nicht geschehen - schnell die Kontaktperson in Ihrer Region finden können. Umgekehrt hat die RD NRW den Teilhabemanagern/ Teilhabemanagerinnen die Kontaktdaten der Migrationsbeauftragten der AA und gE zur Verfügung gestellt.

Sie erhalten mit dieser E-Mail einen aktuellen Aufruf der Ministerien zur Unterstützung der Initiative. Des Weiteren ist das Informationsschreiben + Anlage beigefügt, das an die Geschäftsführenden Stellen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ versendet wurde.

In der Praxis bereitet oftmals die Abgrenzung der Durchstarten-Fördermaßnahmen zu den Regelinstrumenten nach dem SGB III und SGB II Schwierigkeiten. Hierbei gilt grundsätzlich, dass die gesetzlichen Regelinstrumente Vorrang vor der Projektförderung des Landes haben. Auch besteht kein Anspruch auf Förderung im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gleichwohl bietet die Initiative aufgrund Ihrer Niedrigschwelligkeit zusätzliche Chancen für die Kundinnen und Kunden, wenn die Förderung ergänzend und/oder als erfolgsversprechende Vorbereitung auf die berufsbezogene Kompetenzerweiterung im Rahmen der SGB II/III-Regelinstrumente erfolgt. Es liegt dann keine Doppelförderung, sondern eine ineinander greifende, notwendige, weil am individuellen Bedarf ausgerichtete, Unterstützung vor.

Durch die Vernetzung und Kontaktaufnahme der Akteure untereinander soll das bestmöglich passende oder kombinierte Förderangebot für unsere Kundinnen und Kunden gefunden werden.

#### **4. Koordinierung**

entfällt

#### **5. Haushalt**

entfällt

#### **6. Beteiligung**

entfällt

#### **7. Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner**

Karin Christine Schmidt, Tel. 0211 4306 282, [Nordrhein-Westfalen.Berufseinstieg-ermoeglichen@arbeitsagentur.de](mailto:Nordrhein-Westfalen.Berufseinstieg-ermoeglichen@arbeitsagentur.de)

#### **Anlagen**

-

#### **Viele Grüße**

**Dominik Blechschmidt**

stellv. Leiter

Berufseinstieg ermöglichen

Telefon: 0211/4306-178

Telefax: 0211/4306-195

E-Mail: [Dominik.Blechschmidt@arbeitsagentur.de](mailto:Dominik.Blechschmidt@arbeitsagentur.de)

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

#### **Dienststelle**

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

Josef-Gockeln-Str. 7

40474 Düsseldorf